

## **Bachelorklausur Strafrecht (13. Juni 2017)**

**Hilfsmittel:** Eigenes StGB und eigene StPO (gemäss Hinweisen zum Gebrauch von Gesetzstexten).

**Zeit:** 5 Stunden.

### **Vorbemerkungen:**

1. Auf die Begründung kommt es an. Ergebnisse ohne Begründung werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Formulieren Sie deshalb Ihre Überlegungen aus und schreiben Sie nicht bloss stichwortartig, sondern grundsätzlich im Gutachtenstil.
2. Stellen Sie jeweils den Bezug her zwischen dem Sachverhalt und den Tatbeständen bzw. den Tatbestandsmerkmalen, die Sie prüfen.
3. Stützen Sie sich bei der Begründung Ihrer Lösung wo immer möglich auf das Gesetz und geben Sie die einschlägige Gesetzesstelle genau an.
4. Verzichten Sie auf allgemeine Ausführungen ohne Bezug zum Sachverhalt und konzentrieren Sie sich auf fallrelevante Probleme.
5. Allfällige erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.
6. Der materiellrechtliche Teil und der StPO-Teil werden separat benotet. Bei der Ermittlung der Gesamtnote wird die Note des materiellrechtlichen Teils mit 80 Prozent und die Note des StPO-Teils mit 20 Prozent gewichtet.
7. Notieren Sie auf jedem Blatt, das korrigiert werden soll, Ihre Matrikelnummer.
8. Falls Sie eine andere Muttersprache als Deutsch haben, notieren Sie dies bitte ebenfalls.
9. Nummerieren Sie bitte die Blätter.
10. Bitte leserlich und nicht mit Bleistift schreiben.

**Viel Erfolg!**

## Materiellrechtlicher Teil

Jamie, ein Politberater der Oppositionspartei, der stadtbekanntes Bauunternehmen M.A. und N.J. treffen sich im Casino von N.J. zu einer geheimen Unterredung, die als „konspirativ“ bezeichnet werden kann. Sie planen unter anderem, ein neues riesiges Casino und Resort zu bauen, das M.A. erlauben würde, eine eigene Firma zu gründen und sich von seiner Frau zu trennen, der das Bauunternehmen tatsächlich gehört. Im Anschluss an das Treffen und nachdem M.A. und N.J. den Ort verlassen haben, stellt Jamie fest, dass eine vierte Person – die siebzehnjährige R.L. – das Gespräch zufällig mitgehört hat. Obschon R.L. versichert, sie werde niemandem etwas von diesem Treffen erzählen, befürchtet Jamie, dass der *Deal* mit M.A. und N.J. auffliegen könnte. Als R.L. merkt, dass Jamie misstrauisch wird, beginnt sie zu schreien. Jamie schlägt ihr mit einer Taschenlampe auf den Kopf, damit sie Ruhe gibt – R.L. sinkt bewusstlos und leicht verletzt zu Boden. Jamie gerät zunächst in Panik. Dann beschliesst er, die bewusstlose R.L. im Kofferraum eines der Autos einzusperren, die der Oppositionspartei gehören und von unzähligen Beratern, Mitarbeitern und Freiwilligen gefahren werden. Er fährt zu einem nahegelegenen See, wo er sich mit M.A. treffen will, um das weitere Vorgehen zu besprechen. M.A., der vom Zwischenfall mit R.L. noch nichts weiss, kommt mit seiner Geliebten – Terry – zum See. Er hatte Terry versprochen, dass er seine Frau verlassen und Terry heiraten werde, sobald der *Deal* mit N.J. erfolgreich über die Bühne gegangen ist. Jamie geht auf M.A. und Terry zu und erklärt beiden, dass eine Person im Kofferraum seines Autos eingesperrt ist, die zufällig die konspirative Unterredung mitgehört hat. Jamie beginnt mit M.A. zu streiten und meint, die Zeugin müsse unbedingt „ausgeschaltet“ werden, da sonst der *Deal* mit N.J. platzen würde. Jamie gesteht aber, dass er nicht genügend Mut hat, um das Auto in den See zu fahren und damit die bewusstlose Zeugin im Kofferraum zu töten – M.A. müsse es tun. M.A. sagt aber unmissverständlich, dass er mit dieser Sache nichts zu tun haben will und dass er sich niemals an einem solchen Verbrechen beteiligen wird, selbst wenn dies bedeuten würde, dass das Geschäft mit N.J. nicht zustande kommt und er seine Frau nicht verlassen kann. Während Jamie und M.A. weiter streiten, geht Terry, die sich die Chance nicht entgehen lassen will, mit M.A. ein glamouröses Leben in Reichtum geniessen zu können, zum Auto und lässt es in den See rollen. R.L., die in der Zwischenzeit das Bewusstsein wieder erlangt hat, ertrinkt elendiglich. Terry wusste, dass die Person im Kofferraum durch das Versenken des Autos im See ertrinken würde. Zu diesem Zeitpunkt wusste sie aber noch nicht, dass es sich bei dieser Person um ihre geliebte Nichte R.L. handelte, der sie niemals etwas Böses antun würde. Einige Tage später wird das Auto aus dem See gezogen und die Polizei findet die Leiche von R.L. im Kofferraum. Der Kriminalfall wirft sofort enorme Wellen in den Medien und die Öffentlichkeit drängt die beiden mit dem Fall beauftragten Polizeibeamten S.L. und Holder, den Täter möglichst rasch zu finden. Konfrontiert mit der Trauer und dem Leiden der Familie von R.L., lässt sich Holder dazu verleiten, dem Vater von R.L. zu versichern, dass sie den Täter bald finden werden. Nach einigen erfolglosen Ermittlungen gerät der Muslim B.A., der ehemalige Lehrer von R.L., unter Verdacht: Er hatte R.L. Briefe geschrieben, hatte als freiwilliger Helfer der Oppositionspartei Zugang zum Auto, in dem die Leiche von R.L. gefunden wurde, und bald stellt sich auch heraus, dass R.L. am Abend vor ihrem Tod im Haus von B.A. war. Obschon der noch relativ unerfahrene Holder weiss, dass er diese Information nicht weitergeben darf, erzählt er einem befreundeten Informanten, dass gegen B.A. ermittelt wird – Holder hofft, damit wichtige Ermittlungserfolge erzielen zu können. Der Informant verschweigt aber gegenüber Holder, dass er aus anderen Quellen bereits erfahren hatte, dass gegen B.A. ermittelt wird. Aus diesen Quellen hatte dies auch schon Jamie erfahren und erblickt darin eine Chance, von seiner Beteiligung am

Tod von R.L. abzulenken. In einem Live-Interview beim lokalen Fernsehsender äussert er sich zu vermeintlichen Details über einen radikal-muslimischen Hintergrund der Tat, ohne B.A. zu erwähnen, und sagt unter anderem: „Jetzt reicht’s! Wie lange wollen wir uns das von den Muslimen noch gefallen lassen? Es ist Schluss mit Multi-Kulti und Gutmenschen-tum. Das einzige, was diese Muslime verdient haben, ist unsere Verachtung!“ Etwas später schlägt ein aufgebracht Bürger dem Imam der grössten Moschee der Stadt eine Bierflasche auf den Kopf; der Imam wird dadurch leicht verletzt. Obschon Jamie solche Dynamiken von Hetzkampagnen selbstverständlich kannte, hatte er dennoch gehofft, dass es nicht zu Gewalttaten kommt. Aus seiner Sicht wäre es ausreichend gewesen, wenn die Medien und die Polizei auf den vermeintlich radikal-muslimischen Hintergrund der Tat fokussiert hätten und er dadurch unbehelligt geblieben wäre. Am folgenden Tag zeigt S.L. das Foto eines rosa T-Shirts, das im Umfeld von B.A. gefunden wurde, den Eltern von R.L., die es als ihr T-Shirt identifizieren. Während es für die Familie von R.L. nun klar ist, dass B.A. ihre Tochter getötet hat, ist die Beweislage für eine Verhaftung von B.A. noch nicht ausreichend. Frustriert über die angebliche Passivität der Polizeikräfte und immer noch sehr aufgewühlt durch den tragischen Verlust seiner Tochter, beschliesst der Vater von R.L. – Stan –, der in jungen Jahren ein berüchtigter Mafiakiller war, die Sache in die eigenen Hände zu nehmen. Er sagt sich, dass – sollte er gefasst werden – das Gericht doch Verständnis dafür zeigen werde, dass er in seiner Notlage und angesichts der klaren Beweise gegen B.A. so handeln musste und dem erbärmlichen Scheitern der Polizeikräfte nicht einfach tatenlos zusehen konnte. Er passt B.A., der noch immer auf freiem Fuss ist, in einer dunklen Gasse ab. Obschon B.A. versichert, er habe mit dem Tod von R.L. nichts zu tun, schlägt ihn Stan mit äusserster Brutalität spitalreif und lässt ihn im kalten Regen liegen. Als Stan kurz darauf blutverschmiert nach Hause kommt, zeigt ihm seine Frau das T-Shirt von R.L., das sie eben in der Wäsche gefunden hat. Stan alarmiert mit einem anonymen Anruf sofort die Ambulanz. B.A. wird ins Spital gebracht, wo er gerettet werden kann; er wäre sonst mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aufgrund der schweren Verletzungen sehr bald gestorben. Kurz darauf erklärt auch der Polizeichef der Stadt gegenüber den Medien, dass B.A. ganz und gar unschuldig ist und dass der wahre Täter noch nicht gefunden werden konnte. Die Schlinge zieht sich sodann immer enger um Jamie. Als er von Holder mit klaren Beweisen konfrontiert wird, zückt er seine Waffe und richtet sie gegen Holder. Dieser ist aber schneller und es gelingt ihm, Jamie mit einem Schuss in seine Schulter zu entwaffnen, der trotz mehreren chirurgischen Eingriffen zu einer Lähmung des rechten Arms von Jamie führt. Jamie wird verhaftet. Es zeigt sich, dass die Pistole von Jamie nicht geladen war und Jamie in der ausweglosen Situation Holder provozieren wollte, ihn zu erschiessen. Kurz darauf gesteht auch Terry – sie beteuert unter Tränen, nicht gewusst zu haben, dass die Person im Kofferraum ihre geliebte Nichte R.L. war.

Strafbarkeit von Jamie, Terry, Holder und Stan nach StGB?

(Art. 305<sup>bis</sup> StGB und Art. 305<sup>ter</sup> StGB sind nicht zu prüfen)

## **Strafprozessualer Teil** (Prof. Dr. Hans Vest)

Der Journalist X erstattete am 31. Juli 2015 gegen Angehörige der Kantonspolizei Bern Strafanzeige. Bei den Polizisten handelt es sich um A und B. Er wirft ihnen Freiheitsberaubung, Nötigung, Amtsmissbrauch und einfache Körperverletzung vor; dies gestützt auf folgenden Sachverhalt:

Er habe den Polizeieinsatz vom 4. Juli 2015 zur Räumung eines besetzten Hauses durch Aktivisten fotografiert. Dabei hätten ihn A und B ohne Anlass und mit unnötiger Härte angehalten. Als er angegeben habe, einen Presseausweis auf sich zu tragen, hätten sie ihn verhöhnt. Auf sein wiederholtes Ersuchen, die Pressestelle anzurufen, um damit seine Personalien zu überprüfen, seien sie nicht eingegangen. Stattdessen hätten sie ihn zu Fall gebracht und zu einem Polizeifahrzeug geschleift. Sie hätten ihm dann seine Weste über den Kopf gezogen. Dies sei für X besonders schmerzhaft gewesen, da er an einem Bandscheibenvorfall leide, worüber er die Polizisten benachrichtigt habe. Ohne Gegenwehr habe ihn B am Unterarm mit einer „Brennnessel“ traktiert, während ihm A den Kopf nach hinten gerissen habe. B habe sich auf seine Hüfte gesetzt, ihm mit dem rechten Arm in den Hals gedrückt und so die Luft abgeschnürt. Sie hätten X auch mit seiner Goldkette gewürgt. In Handschellen gelegt, habe er in einer schmerzhaften Position verharren müssen. Um ca. 18.45 Uhr hätten sie ihn auf die Wache mitgenommen, in eine Einzelzelle verbracht und – ohne ihn befragt zu haben – um ca. 20.15 Uhr wieder freigelassen. Während der Haft hätten sie ihn gefesselt gehalten. Der Zeuge Z bestätigte, dass X die Polizisten darauf hingewiesen hat, dass er seinen Presseausweis auf sich trage.

Am 26. Oktober 2015 eröffnete die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern gegen A und B eine Strafuntersuchung. Am 2. Juni 2017 stellte sie das Strafverfahren mit der Begründung ein, X habe sich gegenüber den beiden Polizisten A und B der Hinderung einer Amtshandlung schuldig gemacht, da diese sich durch die Anwesenheit von X gestört gefühlt hätten. Zudem habe er sich nicht ausweisen können. Deshalb, so die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, sei die Anhaltung und Verbringung von X auf den Polizeiposten gerechtfertigt gewesen. Auch die Fesselung sei nötig gewesen, da sich X gegen die Festnahme gewehrt habe. Das Verfahren gegen A und B sei deshalb einzustellen.

X hat den Chef der Anwaltskanzlei, in der Sie als Substitut tätig sind, aufgesucht, da er mit der Einstellung nicht einverstanden ist. Ihr Chef erteilt Ihnen nun den Auftrag, eine Aktennotiz zu erstellen, in der Sie die prozessrechtlichen Argumente für eine gegen die erfolgte Einstellung gerichtete Beschwerde an das Obergericht aufführen, um die Weiterführung des Strafverfahrens gegen A und B zu verlangen.

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätze der StPO sind anzugeben. Bitte stellen Sie auch Überlegungen zur gegebenen Beschwerdelegitimation an. Die übrigen Beschwerdevoraussetzungen liegen auch vor und sind NICHT zu erörtern.